

Amtsblatt der Regierung zu Stade

Stück 24

Ausgegeben Stade, den 15. Juni

1940

Hierbei der Öffentliche Anzeiger Stück 24.

Inhalt:

150. Vierte
Nachtragsverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen und -bestandteilen im Kreise Bremerbörde.

150. Vierte Nachtragsverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen und -bestand- teilen im Kreise Bremerbörde.

Auf Grund der §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (RSBl. I S. 821), sowie des § 13 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (RSBl. I S. 1275) wird mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Stade meine Verordnung vom 16. September 1939 (Amtsblatt der Regierung zu Stade vom 23. September 1939, Stück 38, S. 122) auf folgende, in der Landschaftsschutzkarte des Kreises Bremerbörde eingetragene Gebiete mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Nachtragsverordnung im Amtsblatt der Regierung zu Stade ausgedehnt:

47. Gut und Forst Burg-Sittensen: Gutsparc und angrenzende Teile des Jagens 24 mit alten Eichen, Buchen, Linden, Kastanien, Ulmen, Eschen und Ahornen; Meßtischblatt 1295 Or. Sittensen;
48. Gut und Forst Ruhmühlen: Baumgruppen an Teich und Straße mit alten Blut- und Rotbuchen, Linden, Kofkastanien, Ahornen und Weißtannen; Meßtischblatt 1294 Elsdorf.

Bremerbörde, den 11. Juni 1940.

Der Landrat

als untere Naturschutzbehörde.

Einführungsgebühren für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 30 Rpf., Preis der Belegblätter und einzelnen Stücke 10 Rpf. für jeden angefangenen Bogen, mindestens aber 20 Rpf. für jedes Stück.
Herausgegeben von der Regierung in Stade. Druck von Hanja-Druckerei A. Steiger in Stade.